

INFORMATIONEN ZUR TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND ZUR STIMMRECHTSAUSÜBUNG

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am Mittwoch, dem 16. Juni 2010 um 10:00 Uhr (Einlass ab 9:00 Uhr) im CCH – Congress Center Hamburg, Saal 1, Am Dammtor/Marseiller Straße 2 in 20355 Hamburg und zur Stimmrechtsausübung.

ANMELDUNG ZUR TEILNAHME

Mit der an Sie übersandten Einladung haben Sie neben der Tagesordnung auch einen Antwortbogen zur Bestellung von Eintrittskarten und Erteilung einer Vollmacht (sog. Antwortbogen) erhalten. Mit diesem Antwortbogen können Sie sich und/oder eine Person Ihres Vertrauens zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung bis spätestens Mittwoch, den 9. Juni 2010 (24:00 Uhr) in Textform (§ 126b BGB) bei der

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft
Aktionärsservice
Postfach 94 60 04
69946 Mannheim,

per Telefax +49 69 2222 34286 oder
per Email unter hkla.hv@rsgmbh.com eingehen muss.

Wenn Sie weder sich selbst noch eine Person Ihres Vertrauens zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden möchten, können Sie stattdessen den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft eine Vollmacht erteilen. Da diese

Vollmachterteilung gleichzeitig als Anmeldung für die Stimmrechtsvertreter gilt, muss sie ebenfalls bis Mittwoch, den 9. Juni 2010 (24:00 Uhr) beim Aktionärsservice der Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft vorliegen.

Wollen Sie ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder andere, mit diesen gemäß aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person(en) oder Institution(en) bevollmächtigen, Sie in der Hauptversammlung zu vertreten, gilt dies ebenfalls gleichzeitig als Anmeldung. Senden Sie in diesem Fall die entsprechende Vollmacht bitte nicht unmittelbar an die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft, sondern so frühzeitig an das Kreditinstitut oder die Vereinigung von Aktionären Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung bis zum 9. Juni 2010 (24:00 Uhr) – bei uns eingehend – möglich ist. Bitte denken Sie an die Postlaufzeiten und senden Sie den ausgefüllten Antwortbogen rechtzeitig ab.

Anmeldungen, Vollmachten und Weisungen gelten immer nur für Aktien mit der gleichen Aktionärsnummer, d.h. wenn Sie mehrere Antwortbögen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, senden Sie bitte alle erhaltenen Bögen ausgefüllt zurück.

Bitte unterzeichnen Sie (§ 126b BGB) jeweils Ihre Anmeldung oder Vollmacht. Bei mehreren eingetragenen Aktionären gilt dies für alle Berechtigten (z.B. von beiden Ehepartnern).

Maßgeblich für die Ausübung der Stimmrechte und die Präsenzermittlung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Gesellschaft Ihr Aktienbestand laut Aktienregister zum Zeitpunkt der Hauptversammlung. Aus banktechnischen Gründen kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass dieser Bestand nicht mit Ihren Depotdaten übereinstimmt. Bitte beachten Sie, dass Löschungen und Neueintragungen im Aktienregister am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor der Hauptversammlung nicht stattfinden. Bitte vergleichen Sie deshalb Ihren derzeitigen Aktienbestand laut Aktienregister (aufgedruckt auf beiden Seiten des Antwortbogens) mit Ihren Depotdaten. Über Ihre Bank können Sie fehlende Bestände im Aktienregister nachtragen lassen. Ihr Stimmrecht für die Hauptversammlung wird nach der Eintragung im Aktienregister automatisch angepasst.

PERSÖNLICHE TEILNAHME

Mit der Ihnen nach erfolgter Anmeldung übersandten Eintritts-/HV-Karte können Sie an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle sich in Ihrem Besitz befindlichen Eintritts-/HV-Karten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintritts-/HV-Karten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach deren Kontrolle und Erfassung erhalten Sie Ihre HV-Karte zurück. Diese ermöglicht Ihnen neben (wiederholtem) Verlassen und Betreten des Präsenzbereichs die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

VOLLMACHTSERTEILUNG AN EINEN DRITTEN

Falls Sie nicht persönlich an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie – wie bereits eingangs erläutert – bereits im Rahmen der Anmeldung eine Person Ihres Vertrauens, ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder andere, mit diesen gemäß aktien-

rechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Person(en) oder Institution(en) zur Stimmrechtsausübung bevollmächtigen.

Zugleich steht Ihnen aber auch noch nach bereits erfolgter ordnungsgemäßer Anmeldung die Möglichkeit offen, eine Person Ihres Vertrauens, ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären zur Stimmrechtsausübung zu bevollmächtigen. Hierzu verwenden Sie bitte das mit den Anmeldeunterlagen versendete Formular oder das auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung abrufbare Vollmachtsformular.

Es besteht generell ein Recht des Bevollmächtigten zur Unterbevollmächtigung.

VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Wenn Sie nicht selbst teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen – ebenfalls wie bereits eingangs erläutert – die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an.

Die Gesellschaft hat zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern die Herren Harald Müller und Christian Meyhöfer ernannt. Bei direkter Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter mit Ihrer Anmeldung nutzen Sie bitte den Vordruck für die Vollmachts- und Weisungserteilung, den Sie mit Ihrer Einladung erhalten haben. Dieser muss bis zum 9. Juni 2010 (24:00 Uhr) in Textform (§ 126b BGB) bei der

Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft,
Aktionärsservice
Postfach 94 60 04
69946 Mannheim,

per Telefax +49 69 2222 34286 oder
per Email unter hhla.hv@rsgmbh.com eingehen.

Sie können die Stimmrechtsvertreter auch noch nach erfolgter ordnungsgemäßer Anmeldung bevollmächtigen. Benutzen Sie zur Vollmachts- und Weisungserteilung bitte das auf der Ihnen übersandten Eintritts-/HV-Karte vorgedruckte Formular oder das auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.hhla.de/hauptversammlung abrufbare Vollmachtsformular. Dieses muss, sofern Sie die Vollmacht noch im Vorfeld der Hauptversammlung erteilen möchten, bis zum 14. Juni 2010 (24:00 Uhr) bei der Gesellschaft unter der vorstehenden Anschrift eingehen.

Sofern Sie an der Hauptversammlung teilnehmen, diese aber vorzeitig verlassen möchten, können Sie auch noch am Tag der Hauptversammlung die Stimmrechtsvertreter der Gesellschafter bevollmächtigen. Hier bitten wir Sie zur Vollmachts- und Weisungserteilung, das auf der Eintritts-/HV-Karte vorgedruckte Formular zu benutzen. Gleiches gilt entsprechend für einen von Ihnen ordnungsgemäß bevollmächtigten und an der Hauptversammlung teilnehmenden Dritten.

Es besteht generell ein Recht der Stimmrechtsvertreter zur Unterbevollmächtigung.

Die Stimmrechtsvertreter sind bei der Stimmrechtsausübung an Ihre ausdrücklichen Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gebunden. Es muss somit zu allen Punkten der Tagesordnung eine eindeutige Weisung erteilt werden. Sollten zu einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. Gegenanträgen keine eindeutigen Weisungen vorliegen, werden sich die Stimmrechtsvertreter im Falle einer Abstimmung der Stimme enthalten.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ferner nicht auf Änderungen reagieren können, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Die Stimmrechtsvertreter werden sich zum Beispiel bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren oder bei sonstigen, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten. Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Sofern Sie die Ausübung

Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, empfehlen wir Ihnen die persönliche Teilnahme oder die Bevollmächtigung eines Dritten.

WIDERRUF/ÄNDERUNG ERTEILTER VOLLMACHTEN UND WEISUNGEN

Sofern Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ordnungsgemäß bevollmächtigt haben, können Sie diese Vollmachtserteilung noch bis zum 14. Juni 2010 (24:00 Uhr) widerrufen bzw. die erteilten Weisungen bis dahin nochmals ändern. Zugleich bleiben Sie auch trotz einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter weiterhin zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsausübung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder einen durch Sie ordnungsgemäß bevollmächtigten Dritten am Zugang zur Hauptversammlung zur eigenen Wahrnehmung des Stimmrechts gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisung.